

Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sicht“ der Gemeinde Silberstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sicht“, für das Gebiet westlich der Ortslage Silberstedt, angrenzend an die Bebauung „Sicht“ und nördlich der B 201, und die Begründung liegen

vom 06.07.2020 bis 07.08.2020

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112 aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sicht“ gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voss 04626/96-64, voss@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 26.06.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Tams

Übersichtsplan

